

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 33 (1962)

Heft: 12

Artikel: Fürsorgestellen suchen Pflegefamilien : Diplomarbeit

Autor: Enderlin, Rosmarie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Wahrheit von den Erwachsenen. Die ganze unklare und zweifelhafte Politik der Zeit verursacht schon genug Angst und Unsicherheit. Diese tragische Welt hat aber nicht unsere Jugend zu verantworten.

In der Diskussion wurde vor allem das Problem der Rückkehrer behandelt. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass der allergrösste Teil ehemaliger

Legionäre sich ausgezeichnet aufgefangen und wieder ins tägliche Leben eingefügt hat. Aber Hilfe und Führung muss von Anfang an da sein. Der Heimgekehrte muss wieder Vertrauen und Sicherheit gewinnen können. Finanzielle Starthilfe genügt bei weitem nicht; viel wichtiger sind persönlicher Kontakt und Sicherung des seelischen Gleichgewichtes.

A. D.

Die Einweisung Jugendlicher in eine Heil- und Pflegeanstalt zur Beobachtung

Diplomarbeit von Ursula Hottinger, Schule für Soziale Arbeit, Zürich

Anhand des Studiums der Akten von 25 Jugendlichen, welche zur Beobachtung in den Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Bern oder Münsingen geweiht hatten, und durch Befragung einer Anzahl dieser Jugendlichen und deren Angehörigen sowie bernischen Jugendanwälten, Amtsvormündern und Fürsorgerinnen, Psychiatern und Pflegepersonal aus den erwähnten Heil- und Pflegeanstalten und Leitern von Beobachtungsstationen für Jugendliche, und durch eine Umfrage unter 16 deutschschweizerischen Heil- und Pflegeanstalten, werden die Gründe aufgezeigt, die zur Einweisung Jugendlicher in eine Heil- und Pflegeanstalt führen.

Die *Hauptgründe* liegen im Mangel an genügenden Beobachtungsstationen für Jugendliche, vor allem solchen für Mädchen, und im völligen Fehlen von geschlossenen Beobachtungsstationen oder -abteilungen für flucht- oder suicidgefährdete Jugendliche. Daneben zeigten sich noch eine ganze Reihe anderer Gründe. Die Einweisung der Jugendlichen in die Heil- und Pflegeanstalt wird von der Mehrzahl der Versorger sehr ungern und nur im Notfall angeordnet, von den Jugendlichen selbst durchwegs abgelehnt und von ihren Angehörigen höchstens unter dem Druck einer ausweglosen Situation akzeptiert. Das Pflegepersonal empfindet die Unterbringung der Jugendlichen in der Heil- und Pflegeanstalt als Aufbüdung einer Aufgabe, die

nicht in seinen Aufgabenkreis gehört und für die es auch nicht genügend ausgebildet ist. Obwohl die Meinung der Aerzte in dieser Beziehung etwas auseinandergeht, würde auch von dieser Seite der Unterbringung der Jugendlichen in einem speziellen Beobachtungsheim der Vorzug gegeben.

Die *Auswirkungen* sind mannigfaltig. Während die Jugendlichen für das Pflegepersonal und die Patienten in einer Heil- und Pflegeanstalt eine enorme Belastung darstellen, fehlen für die Jugendlichen eine konsequente Führung und eine ihnen angepasste Beschäftigung, was sich in vielen Fällen nachteilig auswirkt. Ebenso gehört das Zusammensein der Jugendlichen mit den erwachsenen Untersuchungsgefangenen und akut Geisteskranken zu den Nachteilen dieser Unterbringung. Doch kann in den meisten Fällen eine gewisse Beruhigung erreicht werden, was anschliessend eine Weiterplatzierung ermöglicht und als Fortschritt bezeichnet werden muss. In seltenen Fällen wird durch den Aufenthalt in der Klinik sogar eine vollständige Resozialisierung des Jugendlichen erreicht werden. Vorwiegend jedoch bleibt der Erfolg, wo ein solcher erzielt werden kann, gering, und wir müssen uns fragen, ob das eigentliche Beobachtungsziel erreicht wurde oder ob nicht andere, befriedigendere Lösungen gesucht und verwirklicht werden müssten.

U. H.

Fürsorgestellen suchen Pflegefamilien

Diplomarbeit von Rosmarie Enderlin, Schule für Soziale Arbeit, Zürich

Die Entwicklung der Kinderpsychiatrie brachte mit sich, dass immer mehr Sozialarbeiter die Pflegeeltern als wichtige Mitarbeiter der beruflichen Fürsorge erkennen. Durch die Platzierung eines Kindes in eine Pflegefamilie werden ihm die Weichen gestellt für seine ganze künftige Entwicklung. Aber auch für die Familie selbst bedeutet die Aufnahme eines Pflegekindes einen wesentlichen Eingriff in ihr bisheriges Leben. Die richtige Familie für das richtige Kind zu finden, gehört deshalb zu den schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben des Sozialarbeiters.

In dieser Arbeit geht es um die Frage, wie im Kanton Zürich von Sozialarbeitern Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche gesucht, auf ihre Eignung geprüft und ausgewählt werden. Fürsorgerinnen und Leiter von 22 Fürsorgestellen des Kantons Zürich, welche Pflegekinder platzieren, vermitteln einen Einblick in die Schwierigkeiten beim Suchen von Pflegefamilien und

berichten von der Art des Vorgehens beim Abklären ihrer Eignung.

Aus der Umfrage geht hervor, dass ein ausgesprochener *Mangel* an Pflegefamilien besteht und die Suche von Pflegeplätzen den Sozialarbeitern viel Mühe verursacht. Deutlich zeigt sich, dass die Abklärung von Pflegeplätzen immer mehr in differenzierter Weise geschieht. Dies bedeutet jedoch einen so grossen Aufwand an Zeit und Arbeit, dass eine fachlich richtige Aufklärung der Bevölkerung und die damit verbundene generelle Werbung neuer Pflegefamilien von seiten der Fürsorgestellen unterbleiben muss. Während die Koordination der Arbeitsweise in der Jugendfürsorge des Kantons Zürich weitgehend vorhanden ist, fehlt es an der Organisation der Zusammenarbeit bei der Vermittlung von Pflegefamilien. Aus diesem Grunde gehen der Sozialarbeit zahlreiche Pflegeplätze verloren.

In Holland, Finnland und Amerika hat man das Problem der mangelnden Pflegefamilien durch Schaffung von Zentralstellen gelöst, welche sich ausschliesslich mit Werbung, Suche und Abklärung von Pflegeplätzen und der Koordination der Fürsorgestellen befassen. Ausgebildete Fürsorgerinnen (sogenannte Homefinder) führen diese Aufgaben durch. Die Erfahrungen mit diesen speziellen Stellen im Ausland sind durchwegs sehr gut, weshalb sich die Frage stellt, ob auch in die Jugendfürsorge des Kantons Zürich eine Zentralstelle für Pflegeplatzvermittlung eingebaut werden könnte. Der Vorschlag, eine solche Zentralstelle dem Kantonalen Jugendamt anzugliedern, wird von den meisten befragten Sozialarbeitern mit lebhaftem Interesse aufgenommen. Sie sind der Meinung, dass eine Arbeitsteilung zwischen der Fürsorgerin der Zentralstelle, welche Pflegefamilien sucht und auf ihre Eignung prüft, und der Fürsorgerin, die ein Pflegekind plazierte, durchaus möglich ist. Voraussetzung ist natürlich eine gute Zusammenarbeit der Beteiligten. Die befragten Sozialarbeiter würden die Schaffung einer Zentralstelle für Pflegeplatzvermittlung begrüssen, weil sie ihnen eine wesentliche Arbeitserleichterung bedeuten und dadurch eine vertiefte Hilfe an Pflegekinder und -eltern ermöglichen würde. re

Wichtig für Invalide

Artikel 78 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IV) enthält eine wichtige, leider viel zu wenig bekannte Bestimmung, die Invalide sich merken müssen: Die IV vergütet die Kosten für Massnahmen, wie medizinische Behandlungen und Eingriffe, Sonderschulung, Anschaffung von Prothesen und Hilfsmitteln aller Art nur, wenn sie sie vorher bewilligt hat. Wenn daher eine solche Massnahme notwendig wird, muss man sofort bei der Invalidenversicherungskommission des betreffenden Kantons ein Gesuch einreichen und den Kommissionsentscheid abwarten bzw. die Verfügung der kantonalen Ausgleichskasse. Werden besonders dringliche Eingliederungsmassnahmen ausnahmsweise schon vor dem Entscheid der IV-Kommission durchgeführt, so übernimmt die IV die Kosten nur, wenn die Anmeldung zusammen mit den Unterlagen spätestens 3 Monate nach Beginn der Durchführung bei der Kommission eingereicht wurde.

Auch vor der Anschaffung von Prothesen, Fahrstühlen und anderen Hilfsmitteln muss eine Verfügung der kantonalen Ausgleichskasse vorliegen, damit der Invalide das Hilfsmittel kostenlos beziehen kann.

Es ist also nicht angängig, eine Massnahme durchführen zu lassen oder ein Hilfsmittel von sich aus anzuschaffen und nachträglich dafür der IV Rechnung zu stellen. Solche Ansuchen muss die IV in der Regel ablehnen.

Nicht nur Behinderte, auch ihre privaten oder öffentlichen Helfer und Vertreter müssen sich daher den Grundsatz merken: Zuerst die Anmeldung, dann Abwarten der Verfügung und erst hierauf Durchführen der Massnahme bzw. Anschaffen des Hilfsmittels!

IV und Schulniveau

Besonders die unteren Klassen haben gelitten

Im Versicherungsgesetz ist festgelegt, dass nur Kinder mit einem Intelligenzquotienten unter 0,75 Anrecht auf einen Beitrag an die Heimversorgungskosten erhalten. Diese Begrenzung hatte nun zur Folge, dass in den letzten zwei Jahren Anmeldungen von Kindern mit weniger schwerer Geistesschwäche zurückgezogen wurden, weil deren Finanzierung der gesamten Heimversorgungskosten nicht mehr gesichert ist. Bereits können wir feststellen, dass dadurch in unseren unteren Klassen das Schulniveau deutlich abgesunken ist und dass die frühere Leistungsfähigkeit im Schulunterricht nicht mehr gehalten werden kann. Die Schüler mit etwas leichteren Formen von Geistesschwäche, die in unseren Schulklassen bisher als sehr willkommene Zugrösslein gewirkt haben, gingen uns nun verloren und damit auch ihr belebendes und anspornendes Mitziehen. Es ist zu hoffen, dass doch Mittel und Wege gefunden werden können, um in Zukunft auch wieder dieser Art von Schülern einen Heimaufenthalt möglich zu machen.

Erziehungsheim Lerchenbühl, Burgdorf

Wechsel in der Anstaltsfamilie

VSA-Sektion Aargau: Präsidentenwechsel

Bisher: Herr Otto Zeller, Biberstein AG.

Neu: Herr Robert Fassler, Verwalter, Städtisches Altersheim, Aarau.

Diakonissenanstalt Neumünster

Am 11. November wurde in der Diakonissenhauskirche auf dem Zollikerberg der Amtsnachfolger von Vorsteher Pfarrer Robert Baumgartner, der bisher im Gemeindepfarramt in Meiringen im Berner Oberland tätige Pfarrer Hans Dürig durch alt Dekan G. von Schulthess, dem Präsidenten des Stiftungsrates als neuer Vorsteher des Mutter-Diakonissenhauses Neumünster in sein neues Amt eingesetzt. Dieser führte sich mit einer zentralen und glaubensfrohen Antrittspredigt über die Worte aus dem Evangelium Matthäus 9,35 bis 38 ein.

Der festliche Anlass war zugleich als Abschiedsfeier für den zurückgetretenen Vorsteher Pfarrer Robert Baumgartner gedacht, der während zwanzig Jahren die verantwortliche Leitung inne hatte und, wie es eine Diakonisse trefflich formulierte, gut gebackenes und gut gesalzenes Brot ausgeteilt hat. Ihm zur Seite stand die mit mütterlichem Herzen, in stiller und weiser Art wirkende Oberschwester Sofie Kägi, die letztes Jahr in den Ruhestand trat. Es sind nun 25 Jahre verflossen, dass Pfarrer Walter Strasser als Krankenhausseelsorger in diesem evangelischen Spital wirkt. In seinem hingebenden Dienst hat er vielen Patienten und der Schwesternschaft in aller Stille sehr geschätzte Liebesdienste erwiesen.

F. O.